

Impulse für die 21. Legislatur

Die Konzert- und Veranstaltungsbranche ist die wirtschaftliche Basis der drittgrößten Musikwirtschaft der Welt und neben dem öffentlich-geförderten Kulturbereich die zweite, tragende Säule einer vielfältigen Kulturlandschaft in Deutschland. Die Konzert- und Veranstaltungsbranche erwirtschaftet bei 300.000 Veranstaltungen und mit mehr als 115 Millionen verkauften Tickets einen jährlichen Gesamtumsatz von rund sechs Milliarden Euro und schafft nicht globalisierbare Beschäftigung für rund 70.000 Menschen aller Qualifikationsebenen.

1. Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes

Die Veranstaltungswirtschaft gehört zu den Branchen, in denen unregelmäßige Arbeitszeiten betriebsnotwendig anfallen. Wir brauchen ein flexibleres, zeitgemäßes Arbeitszeitgesetz, das diesen Bedingungen gerecht wird. Davon profitieren neben dem Kulturbetrieb auch die Arbeitnehmenden, die Beruf und familiäre Verpflichtungen besser unter einen Hut bekommen können.

*„Wir wollen das Arbeitszeitgesetz modernisieren, um der Dynamik der **heutigen Arbeitswelt und den Flexibilitätsansprüchen der Arbeitnehmenden zu entsprechen.**“*

2. Stabilisierung des KSK-Beitragssatzes

In die Künstlersozialkasse (KSK) zahlen Konzertveranstalter besonders stark ein. Während sie einen Großteil der Abgabenlast tragen, machen ihre Abgaben einen großen Anteil ihrer Kostenstruktur aus. Eine erneute Anhebung der KSK-Beiträge würde vor dem Hintergrund der explodierenden Produktionskosten überproportional zu Buche schlagen, die Kulturwirtschaft nachhaltig bedrohen und sich in Folge wieder als Einnahmeausfälle der KSK niederschlagen. Wir brauchen eine Künstlersozialabgabe, die bis 2030 auf dem gleichen Niveau von 5 Prozent bleibt. Davon profitieren insbesondere die kleinen Veranstaltungsformate.

„Wir wollen den Abgabesatz der Künstlersozialkasse stabilisieren, um die soziale Absicherung von Künstlern sicherzustellen.“

3. Novellierung des Statusfeststellungsverfahrens

In der Veranstaltungsbranche wirken Dienstleister, Gewerke und Selbstständige hoch arbeitsteilig und vertikal integriert auf das gemeinsame Event hin. Die Regeln des Statusfeststellungsverfahrens nach §7a SGB IV bilden das mit den Maßstäben anderer Arbeitswelten nicht ab, sondern sorgen mit fachfremden, unbestimmten Rechtsbegriffen für erhebliche Rechtsunsicherheiten, lösen Bürokratisierung aus und bedrohen eine gesamte Branche wirtschaftlich. Auf Basis des Rechtsstaatsgebots fordern wir Normenklarheit der Regelungen und einen Schutz unserer Selbständigen.

*„Wir wollen das Statusfeststellungsverfahren branchenübergreifend reformieren, um eine rechtssichere **Beauftragung von Selbstständigen zu gewährleisten und ihren sozialen Schutz sicherzustellen.**“*